

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2062	

	24.04.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	13.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Gesamtregionales Haldenkonzept**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung würdigt die Bedeutung der Haldenlandschaft als sichtbare Landmarken der erfolgreichen Transformation des Ruhrgebiets zur grünen Industrieregion und beschließt das Gesamtregionale Haldenkonzept (GRHK) als informelles Kompendium und strategische Grundlage. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den betroffenen Kommunen die Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Halden zu konkretisieren. (*Anpassung des Konzepts an aktuelle Entwicklungen*).

Mit dem heutigen Beschluss dieses Kompendiums sind keine haushälterische Bindung von Mitteln verbunden. Für die Realisierung sind Fördermittel zu akquirieren. Jede daraus folgende Entwicklungsmaßnahme mit haushälterischen Folgen für den RVR (z.B. Eigenanteil) werden in den zuständigen RVR-Gremien vorab beraten und beschlossen.

Begründung:

Das Gesamtregionale Haldenkonzept enthält Aussagen für die Entwicklung der Halden in der Metropole Ruhr. An der Erarbeitung waren mehrere Referate des RVR beteiligt. Betrachtet wurden die Halden, die sich aktuell bereits im Eigentum des RVR befinden oder bis voraussichtlich 2035 befinden werden. Das Konzept beschreibt die bestehende Situation, fasst bereits vorgenommene Planungen zusammen, gleicht diese untereinander und mit Bestand und Restriktionen ab und gibt Empfehlungen zu den Entwicklungsperspektiven jeder Halde.

Damit ist das Gesamtregionale Haldenkonzept ist als Werk zu sehen, welches im Grunde nie als „fertig“ gelten kann: Aufgrund des Übergangs neuer Halden in das Eigentum des RVR, durch das Erstellen von neuen Planungen oder Fachkonzepten sowie durch aktuelle Realisierungen von Bau- und Entwicklungsprojekten bedarf es einer regelmäßigen Fortschreibung und Anpassung des Konzepts. Die weitere Qualifizierung und Abstimmung mit den Belegenheitskommunen ist dafür vorgesehen.

Anlass und Zielstellung

Der RVR ist aktuell im Besitz von 46 Halden und wird bis voraussichtlich 2035 12 weitere Standorte übernehmen. Die Halden weisen derzeit unterschiedliche Funktionen auf, die von Freizeitnutzung und Naherholung über Tourismus bis hin zu Sicherung der Natur oder Energieerzeugung reichen. Das Nutzungspotential der Halden war bereits Gegenstand verschiedener fachlicher Untersuchung:

Rahmen-Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten, Fertigstellung 2018, Team „Regionale Freiraumstrategien und -konzepte“

Machbarkeitsstudie Halden.TRAIL.Ruhr / Mountainbike-Konzept, Fertigstellung Januar 2021, Team „Grundstücksverkehr und Gebäudebewirtschaftung“

Freizeit und Tourismuskonzept Metropole Ruhr inkl. Hotspotsteckbriefe, Fertigstellung November 2022, Team „Städtebauliche Planung / Freizeitplanung“

Nutzungskonzept Touristische Halden, Fertigstellung Februar 2022, Team „Projektentwicklung im Regionalpark Metropole Ruhr“

Konzept zur Nutzung regenerativer Energien auf Haldenstandorten, Fertigstellung August 2022, Team „Regionale Freiraumstrategien und -konzepte“

Potenzialanalyse für Windenergieanlagen auf Haldenstandorten unter Berücksichtigung von möglichen Raumwiderständen nach LANUV, Fertigstellung 2023, Team „Regionale Freiraumstrategien und -konzepte“

Flächenpotenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik auf Haldenstandorten unter Berücksichtigung von möglichen Raumwiderständen mittels EnergyFIS, Stand August 2024, Durchführung Team „Klimaschutz“

Potenzialanalyse für Windenergieanlagen auf Haldenstandorten unter Berücksichtigung des Regionalplans, Stand Januar 2025, Durchführung Team „Liegenschaftsmanagement“

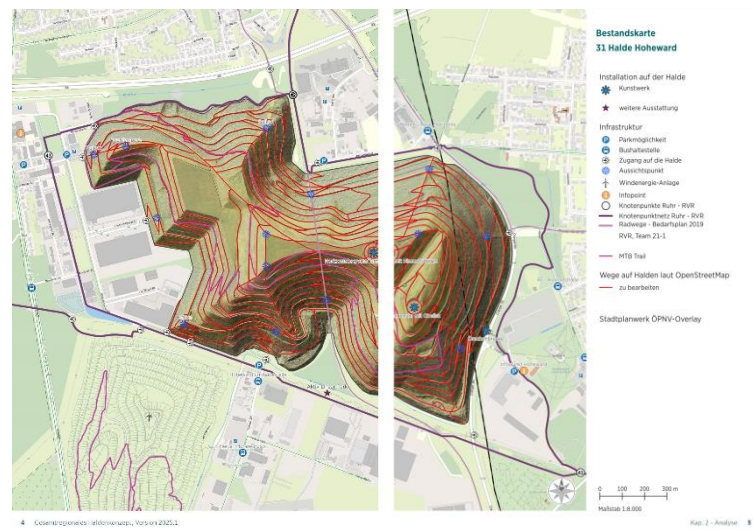
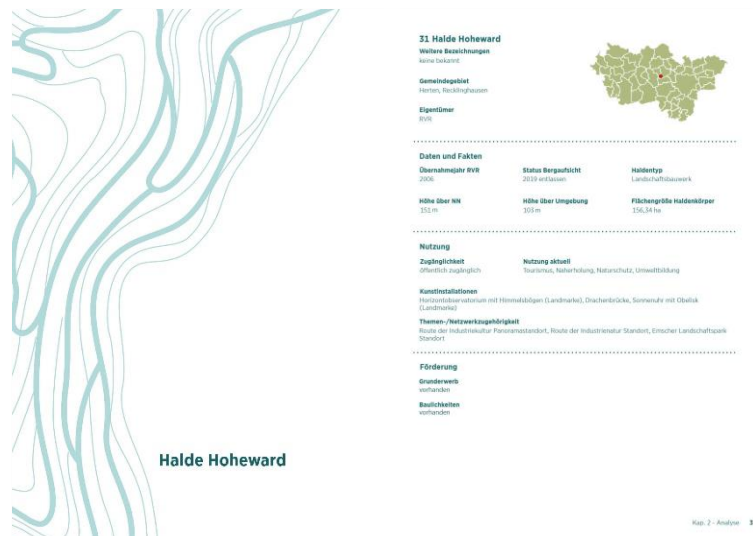
Diese Untersuchungen bewerten die Potentiale der jeweiligen Halde aus einer spezifischen fachlichen Sicht. Das Gesamtregionale Haldenkonzept stellt im Wesentlichen eine zusammenfassende Darstellung und Überlagerung dieser Einzelkonzepte und weiterer relevanter Planungsthematiken dar. So entsteht ein abgestimmter Fahrplan zur Entwicklung der Halden. Das Konzept dient zum einen einer kurzen und übersichtlichen Abbildung des aktuellen Zustandes der Halden. Zum anderen bietet es eine fundierte Grundlage für Entscheidungen bezüglich der Entwicklung von Nutzungsschwerpunkten.

Inhalt und Struktur

Das Konzept ist in zwei Teile gegliedert:

Die **Einführung** beinhaltet neben einer Erläuterung von Anlass und Methodik eine Kurzdarstellung zu jedem betrachteten Einzelkonzept und übergeordneter Einzelthemen.

In der **Analyse** werden alle 58 Halden in einer einheitlichen Struktur einzeln betrachtet. Den aktuellen Bestand zeigen eine Karte sowie ein Steckbrief.



Ergänzt werden diese von einem Text, welcher folgende Inhalte umfasst:

- Wesentliche, den Steckbrief ergänzende Bestandsmerkmale
- Erkenntnisse der einzelnen Fachkonzepte
- Konkrete geplante oder in Umsetzung befindliche Projekte
- Mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung der Nutzungsarten

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 0500042;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	200.000	206.000	212.000	153.000	158.000
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	200.000	206.000	212.000	153.000	158.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	200.000	206.000	212.000	153.000	158.000
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	200.000	206.000	212.000	153.000	158.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Peltzer, Claudia Wunder, Miriam	Freiraumentwicklung und Landschaftsbau Dr. Budinger, Anne	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			